

# Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 8. September 2015

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2015-117](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-117))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse) .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit .....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen .....	3
§ 6 Prüfungsausschuss .....	4
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen</b> .....	4
§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen .....	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium .....	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote .....	4
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	5
§ 10 Inkrafttreten .....	5
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung</b> .....	6

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) Das Bachelor Nebenfach Anglistik/Amerikanistik wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit angeboten.

(2) <sup>1</sup>Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Anglistik/Amerikanistik verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- einen breiten Überblick über ausgewählte Themen- und Forschungsbereiche aus der Anglistik/Amerikanistik sowie Fähigkeiten zur kritischen Analyse und Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen und ideengeschichtlichen Kontext,
- Methoden und Arbeitstechniken der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft,
- die Fähigkeit, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt entsprechend selbständig zu ergänzen,
- die breite kritische Auseinandersetzung sowohl mit englischsprachigen Literaturen als auch mit den Ergebnissen literatur-, kultur- sowie sprachwissenschaftlicher Forschung,
- breite Kenntnisse über die Deskriptionsmethodik von Sprachveränderungen; Vertrautheit mit der Periodisierung und der historischen Sprachvariation; Fähigkeit zur Übersetzung von Texten älterer Sprachstufen; Kenntnisse über die Gebiete der synchronen Linguistik; Fähigkeit zur Transkription geschriebener und gesprochener Texte,
- Grammatik, Lesefähigkeit, Sprechfertigkeit der englischen Sprache, Produktion englischsprachiger Texte sowie die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich auf hohem Niveau zu äußern,
- die Entwicklung und Weiterentwicklung diskursiver, fachspezifischer Fähigkeiten wie sie beispielsweise durch aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erworben werden,
- die Fähigkeit, Problemzusammenhänge in schriftlicher wie mündlicher Form sachgerecht darzustellen und zielgruppenspezifisch zu vermitteln.

(3) Es wird dringend empfohlen, regelmäßig und aktiv an Seminaren und Übungen im Bereich der englischen Sprachpraxis teilzunehmen, da die hier vermittelten Kompetenzen und fremdsprachlichen Fähigkeiten nur erworben werden können, wenn sie im schriftlichen und mündlichen Austausch im akademischen Unterricht tatsächlich geübt werden.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Anglistik/Amerikanistik sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach</b>	<b>120</b>		
<b>Nebenfach Anglistik/Amerikanistik</b>	<b>60</b>		
Pflichtbereich		30	
Englische Sprachwissenschaft			5
Literaturwissenschaft			5
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5
Sprachpraxis			15
Wahlpflichtbereich		30	
Vorlesungsmodule			10
Historisch-thematische Ausrichtung			5 - 15
Theoretische Ausrichtung			5 - 15
<i>gesamt</i>	<b>180</b>		

<sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich müssen in den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ sowie „Theoretische Ausrichtung“ insgesamt vier von sechs Modulen belegt werden. <sup>3</sup>Im Unterbereich „Vorlesungsmodule“ müssen insgesamt zwei von drei Modulen besucht werden. <sup>4</sup>Dabei müssen im Wahlpflichtbereich insgesamt numerisch benotete Module im Umfang von mindestens 50% erfolgreich absolviert sein. <sup>5</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus den Studienfachbeschreibungen (SFB), die diesen FSB als Anlage beigelegt sind.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

#### **§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse**

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. <sup>2</sup>Es werden jedoch gute bis sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache auf Abiturniveau sowie ein ausgeprägtes Interesse an literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Problem- und Fragestellungen dringend empfohlen, um den Studienerfolg zu gewährleisten.

#### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen**

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es wird eine weitere Kontrollprüfung (WKP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. <sup>2</sup>Die Studierenden haben bis zum Ende des 3. Fachsemesters folgende Module erfolgreich abzu-

schließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen: „Einführungsmodul englische Sprachwissenschaft“ (04-En-BM-SW1), „Einführungsmodul Literaturwissenschaft“ (04-En-BM-LW1), „Einführungsmodul Kulturwissenschaft“ (04-En-BM-KW1), „Grammatik“ (04-En-SP1).<sup>3</sup>Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die WKP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des 4. Fachsemesters die genannten Module besteht und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.<sup>4</sup>Können die Studierenden das Bestehen dieser vier Module auch nicht bis zum Ende des 4. Fachsemesters nachweisen, ist die weitere Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Nebenfachs Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) führt.<sup>5</sup>Innerhalb der hier vorgegebenen Fristen können die genannten Module beliebig oft wiederholt werden.<sup>6</sup>Bezüglich der Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS) wird wie in § 14 Abs. 1 Sätze 3 und 4 ASPO gebildet.<sup>2</sup>Er besteht aus drei Mitgliedern und kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

## **2. Teil: Erfolgsüberprüfungen**

### **§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen**

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

### **§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium**

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

### **§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet.<sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.<sup>3</sup>Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 7 bis 8 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung.<sup>4</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
<b>Hauptfach</b>	<b>120</b>					120/180
<b>Nebenfach Anglistik/Amerikanistik</b>	<b>60</b>					60/180
Pflichtbereich		30			30/60	
Englische Sprachwissenschaft			5			
Literaturwissenschaft			5			
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5			
Sprachpraxis			15			
Wahlpflichtbereich		30			30/60	
Vorlesungsmodule			10			
Historisch-thematische Ausrichtung			20			
Theoretische Ausrichtung						
<i>gesamt</i>	180					

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Stand: 2016-01-08

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)/Neophilologisches Institut/Fachbereich Anglistik/Amerikanistik)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (30 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Unterbereich Englische Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)</b>											
04-En-BM-SW1	2015-WS	Einführung in die englische Sprachwissenschaft Introduction to English Linguistics	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
<b>Unterbereich Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)</b>											
04-En-BM-LW1	2015-WS	Einführung in die Literaturwissenschaft Introduction to Literary Studies	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
<b>Unterbereich Landeskunde/Kulturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)</b>											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-En- BM- KW1	2015-WS	Einführung in die Landeskunde und Kulturwissenschaft  Introdcution to Cultural Studies	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch  6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
<b>Unterbereich Englische Sprachpraxis (15 ECTS-Punkte)</b>											
04-En- SP1	2015-WS	Grammatik  Grammar	Ü (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch		2) Englisch  6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
04-En- SP3	2015-WS	Schreiben I  Writing I	Ü (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von insgesamt 900 bis max.1200 Wörtern)	Englisch		2) Englisch  6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
04-En- SP5	2015-WS	Übersetzung  Translation	Ü (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (Übersetzungen im Umfang von insgesamt 900 bis max.1200 Wörtern)	Englisch		2) Englisch  6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
<b>Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)</b>											
Im Unterbereich „Vorlesungsmodul“ müssen 2 von 3 Module belegt werden. In den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ sowie „Theoretische Ausrichtung“ müssen insgesamt 4 von 6 Modulen belegt werden.											
<b>Unterbereich Vorlesungsmodule (10 ECTS-Punkte)</b>											
04-En- VM- SW1	2015-WS	Vorlesungsmodul Linguistik  Lecture module Linguistics	V (2)	5	1		B/NB	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch



Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-En- VM- Ang1	2015-WS	Vorlesungsmodul Anglistik Lecture module English Studies	V (2)	5	1		B/NB	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En- VM- Am1	2015-WS	Vorlesungsmodul Amerikanistik Lecture module American Studies	V (2)	5	1		B/NB	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
<b>Unterbereich Historisch-thematische Ausrichtung (5-15 ECTS-Punkte)</b>											
04-En- HT- SW1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung Linguistik Diachronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- SW1	2) Englisch
04-En- HT- Ang1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung Anglistik Historical and thematic module English Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- LW1	2) Englisch
04-En- HT- Am1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung Amerikanistik Historical and thematic module American Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder	Englisch	04-En- BM- LW1	2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
<b>Unterbereich Theoretische Ausrichtung (5 - 15 ECTS-Punkte)</b>											
04-En- Th- SW1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung Linguistik Synchronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- SW1	2) Englisch
04-En- Th- Ang1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung Anglistik Literary and Cultural Theories English Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- LW1 oder 04-En- BM- KW1	2) Englisch
04-En- Th- Am1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung Amerikanistik Literary and Cultural Theories American Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- LW1 oder 04-En- BM- KW1	2) Englisch

---

<sup>1</sup> Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 12. Mai 2015.

Würzburg, den 8. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 8. September 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. September 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. September 2015.

Würzburg, den 9. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel